Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0109/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.02.2019
Sachbearbeitung:	Frau Tollschnibbe , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	25.03.2019	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Ankauf "Am Markt 2" in Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Dannenberg (Elbe) kauft das Grundstück „Am Markt 2“ in Dannenberg (Elbe) für einen Kaufpreis i.H.v. 120.000,00 €.

Die Notarkosten trägt die Stadt Dannenberg (Elbe).

Sachverhalt:
In den Sitzungen des VA Dannenberg und des Ausschusses für Finanzen und Controlling am 15.01.2019 wurde der Antrag gestellt, dass zu dem Grundstück „ Am Markt 2“ in Dannenberg Verhandlungen mit dem Verkäufer geführt werden sollen. Diese Verhandlungen sollten enthalten, dass das Grundstück ohne Bebauung von der Stadt erworben wird und das die Kosten i.H.v. 100.000,00 € für ein unbelastetes Grundstück nicht überschritten werden sollen.

Nach mehreren Gesprächen wurde dem Eigentümer das Angebot gemacht, das Objekt für 100.000,00 € anzukaufen. Voraussetzung dabei ist, dass das Gebäude abgerissen wird und freies Baufeld vorhanden ist. Nach weiteren Rücksprachen und Verhandlungen mit dem Eigentümer wurde sich auf einen Kaufpreis i.H.v. 120.000,00 € geeinigt; das Gebäude muss vom jetzigen Eigentümer abgerissen werden.

Eine Kopie der Anzeige über den Abbruch / die Beseitigung des Gebäudes liegt der Stadt Dannenberg bereits vor.
Der Eigentümer verlangt für den Abriss des Gebäudes im Rahmen des Kaufvertrages eine Vorauszahlung i.H.v. 40.000,00 €, da die Abrissfirmen vor Beginn der Arbeiten einen Vorschuss verlangen. Dieses Geld wird anteilig aus dem Gesamtkaufpreis gezahlt werden.

Die Auszahlung wird aber erst dann getätigt, wenn folgende Bedingungen erfüllt worden sind:
- Abrissgenehmigung muss der Stadt vorgelegt werden
- ein Angebot einer entsprechenden Firma muss der Stadt vorgelegt werden
- die Auftragserteilung für Abriss muss der Stadt vorgelegt werden.

Diese Bedingungen werden im Kaufvertrag festgehalten.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
- Ausgaben i.H.v. 120.000,00 €
- Notarkosten

Anlagen:
- keine